

Aus dem Inhalt

Dr. W. Einsele
Zum neuen — 17. — Er-
scheinungsjahr von
Österreichs Fischerei

Archiv für fischereiliche und
gewässerkundliche
Beobachtungen

Dr. H. Scheer
Wert der Mitarbeit

Wolfgang Aigner
Es gilt die Weyerbucht in
Mattsee zu schützen

Dr. W. Einsele
Zum Problem der Haut-
verpilzung bei Fischen

Dr. J. Hemsen
Biologische Auswirkungen
eines großen Speicherstaues
auf einen anschließenden
Fluß

Fische mittags — Fische
abends

Das Titelbild des gegenwärtigen Heftes gibt eine Teil-
ansicht der

Weyerbucht am Südostufer des Niedertrumersees gelegen

wieder. Mitten hinein in diese Bucht soll seitens einer Bootswerft eine große Steg- und Slip-Anlage gebaut werden.

Man hält es für einen Alptraum, daß dieser paradiesisch herrlichen See- und Uferlandschaft mit ihrem kostbar schönen Pflanzenbestand die Zerstörung droht. Gleichzeitig mit schweren Schädigungen bedroht würde die Fischerei dieses Gebietes und — da es sich um ein entscheidend wichtiges Laidrevier handelt — die Fischerei des ganzen Niedertrumersees: Jahrhundertalte Rechte, die zudem nachweislich seit mehr als zwölf Generationen beim selben Haus und bei derselben Fischerfamilie sind, können offenbar vogelfrei werden, wenn Kräfte auf den Plan treten, die sich, so relativ ephemere ihre Bedeutung sein mag, bei der momentanen gesetzlichen- und Verwaltungskonstellation, durchzusetzen verstehen! (Näheres zum speziellen Fall siehe Seite 7 dieses Heftes unserer Zeitschrift.)

Besonders ernst und nachdrücklich kam die unabdingbare Notwendigkeit des Gewässerschutzes zum Ausdruck, einem anfangs des vorigen Jahres an die Bundesregierung gerichteten gemeinsamen Vortrag mehrerer Bundesminister (darunter auch des Herrn Bundesministers für Handel und Wiederaufbau: Dr. Bock!). In diesem Vortrag, der ein detailliertes, als Grundlage für ein beschleunigt zu erlassendes Gesetz gedachtes Programm enthält, wird auch der Schutz fischereiwirtschaftlicher Interessen eindringlich gefordert. (In „Österreichs Fischerei“ wurde im März/April-Heft 1963 über diese Initiative ausführlich berichtet.)

*

Hat die Salzburger Naturschutzbehörde diesen den Ämtern der Landesregierung zugegangenen Erlaß nicht zur Kenntnis genommen? Ebenso wie von den Entscheidungen oberster Gerichte müßten doch auch von solchen Erlässen höchster Regierungsstellen unmittelbare, normative Wirkungen ausgehen. Die Initiative zu dem gemeinsamen Vortrag ging von Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. E. Hartmann aus. Bun-

ÖSTERREICHS FISCHEREI

ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE WIRTSCHAFTS- UND SPORTFISCHEREI,
FÜR GEWÄSSERKUNDLICHE UND FISCHEREIWISSENSCHAFTLICHE FRAGEN

17. Jahrgang

Jänner 1964

Heft 1

desminister Dipl.-Ing. Hartmann ist bekanntlich auch gleichzeitig der oberste Chef der Wasserrechtsbehörde; umso mehr Gewicht muß doch lang vorbereiteten und gründlich erwogenen Beschlüssen von dieser Seite (die die Zukunft zu gestalten bestimmt sind!) zukommen.

*

Eine Naturkatastrophe folgt der anderen: Die zurückgehende Walfischerei hat man durch verstärkten Einsatz technischer Mittel wieder rentabel zu machen versucht: Da die normalen Suchboote nicht mehr ausreichten, setzte man Hubschrauber zum Aufspüren der Wale ein. Nun ist es so weit, daß das Ende der Walfischerei naheückt. England hat sie bereits eingestellt und seine Walfangschiffe verkauft. Alle früheren Warnungen der Fischereibiologen waren vergebens gewesen.

*

Der dem Niedertrumersee unmittelbar benachbarte Obertrumersee hat sich in den letzten Jahren biologisch schwer zu seinem Nachteil verändert. U. a. ist das Reinankenvolk dieses Sees, das dort sicher schon in vorgeschichtlicher Zeit blühte, infolge dieser Veränderungen praktisch ausgestorben.

*

Der gewaltige Bodensee wurde in den letzten zehn Jahren an den Rand des Verderbens gebracht; unschätzbaren Naturwerten, die seit Jahrtausenden bestanden, droht dort die Vernichtung! Noch vor zwanzig Jahren wäre man ausgelacht worden, hätte man derlei prophezeit. Heute sucht man mit immensem technischen und wissenschaftlichen Aufwand zu retten, was zu retten ist.

*

Es sollte langsam jedem klar geworden sein, daß es absolut unzulänglich ist, wenn die Entscheidung über einen See-Einbau oder über andere technische Eingriffe in ein Gewässer nur davon abhängig gemacht wird, ob ästhetische Werte beeinträchtigt werden oder nicht – so hoch diese auch (mit Recht) eingeschätzt zu werden verdienen: Nicht nur, was für jeden sichtbar, über Wasser geschieht, ist wichtig, viel folgenschwerer können Einwirkungen sein, die sich im und unter Wasser vollziehen.

Es liegt auf der Hand, daß bei der Prüfung der Frage, ob „ein Landschaftsbild beeinträchtigt wird oder nicht“, vorwiegend subjektive Kriterien zur Anwendung kommen; damit aber ist der Willkür Tür und Tor geöffnet (ganz abgesehen davon, daß diejenigen, in deren Hand die Entscheidungen gelegt sind, nicht auf ihre hierfür notwendigen Qualifikationen geprüft oder nach diesen ausgewählt werden).

*

Nicht ohne Absicht scheint man im Wasserrechtsgesetz das Mitspracherecht der Fischerei beschränkt zu haben. Offenbar wollte man sich unbequeme Partner, deren tiefe Berechtigung man im Unterbewußtsein wohl spürte, weitgehend vom Hals halten! Als ob nicht gerade die Fischer und Gewässerbiologen die ersten wären, die schädlichen Veränderungen am Wasser wahrzunehmen, bzw. objektiv zu beurteilen vermöchten. Und auf jeden Fall gilt: Alles, was für die Fischerei gut und wünschbar ist, ist auch gut und wünschenswert für fast alle anderen Gewässerwerte, die der Gewässerschutz berufen ist, vor Schädigung oder Vernichtung zu bewahren.

Dr. E.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1964

Band/Volume: [17](#)

Autor(en)/Author(s): Einsele Wilhelm

Artikel/Article: [Weyerbucht am Südostufer des Niedertrumersees gelegen 1](#)